

2272/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf, Mag. Stadler, Mag. Trattner und Kollegen haben am 17. April 1997 unter NR 2310/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Schuldenerlaß für Entwicklungsländer an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie weit sind die Arbeiten an der Regierungsvorlage, die die gesetzliche Grundlage für den vom damaligen Bundeskanzler Dr. Vranitzky angekündigten Schuldenerlaß von 1 Milliarde Schilling darstellen soll, bislang gediehen?
- 2) Aus welchen konkreten Gründen scheiterte bisher die Fertigstellung der diesbezüglichen Regierungsvorlage?
- 3) Auf welche Höhe belaufen sich die Schulden der sog. Entwicklungsländer gegenüber Österreich insgesamt?
- 4) Soll die geplante Regierungsvorlage aus Ihrer Sicht die gesetzliche Basis dafür schaffen, daß ausschließlich die angekündigte 1 Milliarde Schilling den Entwicklungsländern erlassen wird?

5) Soll mit der von Ihnen geplanten Regierungsvorlage die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, Schuldenerlässe für Entwicklungsländer in einem größeren Umfang, über die angekündigte 1 Milliarde hinaus, zu ermöglichen?

. Wenn ja, aus welchen Gründen und in welcher Größenordnung sollen Schulden erlassen werden?

6) Ist der Diskussionsprozeß innerhalb der Regierung über die Aufteilung der angekündigten Milliarde auf die potentiell begünstigten Länder bereits abgeschlossen?

. Wenn nein, welche Auffassungsunterschiede bestehen diesbezüglich und warum?

7) Wurden mit den potentiellen Ländern, die in den Genuß von Schuldenerleichterungen kommen, bereits Gespräche bzw. Verhandlungen aufgenommen?

. Wenn nein, warum nicht?

. Wenn ja, mit welchen Ländern werden diesbezüglich Verhandlungen geführt und wie ist der Stand der Verhandlungen?

8) Wann soll die diesbezügliche Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1), 2) und 8):

Gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes ist alleine der Bundesminister für Finanzen berechtigt, auf Forderungen des Bundes zu verzichten. Die Bundesregierung hat am 10. Juni 1997 eine Regierungsvorlage zum Schuldenerlaß verabschiedet, die nun dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt wird.

Zu 3):

Die Schulden der Entwicklungsländer aus Entwicklungshilfedarlehen belaufen sich auf rund 2,4 Milliarden Schilling.

Zu 4) und 5):

Die vom Bundesminister für Finanzen vorbereitete Regierungsvorlage enthält die Ermächtigung zum Erlaß von Forderungen aus budgetfinanzierten Entwicklungshilfedarlehen gegenüber den ärmsten, am wenigsten entwickelten Ländern, den hochverschuldeten Niedrigeinkommensländern, sowie den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bis zu einer Höhe von einer Milliarde Schilling.

Die Bundesregierung anerkennt jedoch die schwierige wirtschaftliche Lage der zu begünstigenden Länder. Sie plant daher hinsichtlich der gegenüber diesen Ländern verbleibenden Außenstände aus bilateralen budgetfinanzierten Entwicklungshilfedarlehen in Höhe von 700 Millionen Schilling, nach Ausschöpfung der Ermächtigung zum Schuldenerlaß aufgrund dieser Regierungsvorlage die Prüfung weiterer Schritte zur Entschuldung.

Zu 6) und 7):

Die Entscheidung über die Aufteilung der zu erlassenden Forderungen sowie Verhandlungen mit Ländern, für die Entschuldungsmaßnahmen vorgesehen sind, können erst nach Beschlußfassung des Nationalrates über die Regierungsvorlage erfolgen.